

# RS OGH 2006/3/14 4Ob17/06p

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.03.2006

## Norm

ABGB §721

## Rechtssatz

Trotz Vernichtung nur eines von zwei Originalen ist auf einen Widerruf des Testaments zu schließen, wenn der Wille des Erblassers klar auf die Vernichtung des Testaments gerichtet war und die Vernichtung des zweiten Originals nur aus einem Irrtum unterblieben ist (hier: Vernichtung einer für das zweite Original gehaltenen Kopie).

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 17/06p  
Entscheidungstext OGH 14.03.2006 4 Ob 17/06p  
Veröff: SZ 2006/38

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2006:RS0120603

## Zuletzt aktualisiert am

10.07.2008

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)